

## **VD Konzept § 43b SGB XI (in V. mit § 85 Abs. 8) zusätzliche Betreuungskräfte TP**

### **1. Einführung / Einleitung:**

Aufgrund der Neuregelung des 2. Pflegestärkungsgesetzes wird für anspruchsberechtigte Gäste nach § 43b SGB XI durch die Pflegekasse zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach den Regelungen des § 85 Abs. 8 SGB XI refinanziert.

Anspruchsberechtigt ist jeder pflegebedürftige Gast einer zugelassenen teilstationären Einrichtung. Die Pflegebedürftigkeit bezieht sich auf die Pflegegrade 1 - 5.

**Nicht anspruchsberechtigte** Personen sind Menschen ohne festgestellter Pflegebedürftigkeit sog. "Rüstige" Personen.

Dadurch wird, basierend auf dem jeweiligen Pflege- und Betreuungskonzept und dem Leitbild der Tagespflege, mehr Zuwendung, Betreuung, Begleitung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Form von Gruppen- und Einzelbetreuungen, ermöglicht. Berücksichtigt werden grundsätzlich die Fähigkeiten, Ressourcen und Wünsche des Gastes.

Die zusätzlich eingesetzten Betreuungskräfte betreuen die betroffenen Gäste unter der Delegationshoheit der zuständigen Pflegefachkraft.

### **2. Ziele und Zielgruppen:**

#### **Ziele:**

- Eine Verbesserung der Betreuungs- und Lebensqualität,
- Eine Verbesserung des Austausches mit anderen Menschen sowie eine
- Steigerung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

für die betroffene Zielgruppe durch zusätzliche Betreuungsmaßnahmen zu erreichen. Die zusätzlichen Betreuungskräfte arbeiten hier in enger Kooperation, Anleitung und fachlicher Absprache mit den Pflegefach- und Hilfskräften

#### **Zielgruppe:**

- Tagespflegegäste, die aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad 1 -5) einen Leistungsanspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI in einer stationären Pflegeeinrichtung der Tages- oder Nachtpflege haben.

### **3. Verantwortlich:**

Pflegedienstleitung Tagespflege

## 4. Durchführung:

### 4.1. Strukturqualität

#### **Information der Pflegebedürftigen und / oder deren Angehörige bzw. Betreuer über den Anspruch der zusätzlichen Betreuungsleistungen.**

Beim Erstbesuch in unserer Einrichtung, informiert die Pflegedienstleitung den Gast und / oder die Angehörigen über alle Aktivitäten und Leistungen der zusätzlichen Betreuung nach § 43b i.V. mit 85 Abs. 8 SGB XI in der Einrichtung. Weiterhin ist im Tagespflegevertrag ein Passus vermerkt, der auf die zusätzlichen Betreuungsleistungen hinweist. Auf unserer Homepage und im Konzept ist diese zusätzliche Leistung ebenfalls mit aufgeführt.

#### **Personelle Voraussetzungen**

Die Anzahl der zu betreuenden Gäste, die Anspruch auf zusätzliche Betreuung in unserer Einrichtung haben, ergibt sich aus der Anzahl an Pflegebedürftigen der Pflegegrade 1 - 5, die unsere Einrichtung besuchen und zum anspruchsberechtigten Personenkreis zählen. Die Stellenanteile werden, entsprechend der Zahl an anspruchsberechtigten Gästen, nach dem Schlüssel von 1:20,26 (bei 39 Std / Wo Arbeitszeit) angepasst und mit Betreuungskräften besetzt.

Die Leitung der Tagespflege prüft die notwendige Anzahl der Betreuungskräfte und sorgt dafür, dass die entsprechenden Stellenanteile für Betreuungskräfte umgehend besetzt sind. Ein durchschnittlich angepasster Personalschlüssel von jeweils 4 Monaten wird sichergestellt.

Die zusätzlichen Betreuungskräfte werden nicht mit pflegerischen oder behandlungspflegerischen Aufgaben beauftragt, da sie **zusätzlich** zur allgemeinen Betreuung dazu beitragen, eine Verbesserung der Betreuungsleistungen, Aktivierung und Lebensqualität für die Gäste zu erreichen. Die Betreuungskräfte kümmern sich ausschließlich um die anspruchsberechtigten Gäste.

#### **Personalqualifikation**

Die eingesetzten zusätzlichen Betreuungskräfte sind entsprechend der Richtlinie nach §53c SGB XI geschult und erhalten jährlich zwei Fortbildungstage von insgesamt 16 Unterrichtseinheiten, in der das Wissen zu Themen, wie z.B. Beschäftigungsangebote, Biografiearbeit, Demenz, körperliche Beeinträchtigung und Betreuung etc. aktualisiert wird und eine Reflexion der beruflichen Praxis mit einschließt.

#### **Einsatzplanung und Kommunikationswesen**

Ihr Einsatz findet unter der Verantwortung der PDL und in enger Kooperation mit den Pflegefachkräften statt. Sie nehmen an Übergaben, Dienstbesprechungen und Fallbesprechungen teil. Die Einarbeitung wird über die [FO Checkliste zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter zusätzliche Betreuungskraft nach § 43b SGB XI TP](#) durchgeführt.

In einer wöchentlichen Programmplanung (montags) wird über den Wochenplan für zusätzliche Betreuung festgelegt, welche Gäste in welchem Umfang und mit welchen

Interventionen zusätzliche Betreuung und Aktivierung erhalten (= Einzelbetreuung) bzw. welche zusätzliche Betreuung vormittags und nachmittags stattfinden soll (Gruppenbetreuung).

## **Räumlichkeiten**

Für Gäste mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf stehen die Räumlichkeiten der Tagespflegeeinrichtung zur Verfügung. Eine Rückzugsmöglichkeit aus den Gemeinschaftsräumen für eine Einzelbetreuung ist gegeben z.B. Ruheraum, Gymnastikraum.

## **4.2 Prozessqualität**

### **Menschenbild**

#### *Christliches Menschenbild*

Der Mensch steht mit seinen individuellen Bedürfnissen im Mittelpunkt unseres Handelns. D.h. für uns im Rahmen der Betreuung, das der Gast für sich selbst entscheiden kann, an welchen Betreuungsangeboten sie teilnehmen möchte. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig.

Wir sehen uns für den Gast als Unterstützung und Begleitung in der Gestaltung des Alltags und fördern soweit wie möglich ihre aktive Lebensführung.

Durch unser christliches Menschenbild fließt in die Betreuung unser seelsorgerischer Auftrag mit ein, indem wir Freude, Hoffnungen, Sorgen und Ängste mit den Menschen teilen.

### **Personenzentrierter Ansatz nach Tom Kitwood bei Betreuung von Menschen mit Demenz**

Kitwood stellt die Einzigartigkeit der Person in den Mittelpunkt. Er stellte die Hypothese auf, dass eine personenzentrierte Pflege den Prozess einer Demenzerkrankung positivbeeinflussen kann. Durch die Vielzahl von Maßnahmen, wie z.B. Validation, Snoezelen, Basale Stimulation, Umgang mit Tieren, Humor, Feste etc. soll die Person des Menschen mit Demenz zum „Klingen“ gebracht werden. **Nicht die Krankheit steht im Vordergrund, sondern der Mensch!**

### **Biographieorientierte Arbeit**

Biographiearbeit bzw. Erinnerungsarbeit ist die Grundlage der Betreuungsarbeit. Für jeden Menschen stellt die Erinnerung an ihre Vergangenheit eine wichtige Ressource dar. Die Biografiearbeit zielt vor allem auch darauf ab, Wünsche, Bedürfnisse, Erwartungen, Befindlichkeiten und Fähigkeiten zu erfahren, um die Betreuungsangebote entsprechend der Bedürfnisse des Gastes zu gestalten sowie das Identitätsgefühl des Menschen zu stärken.

## **Planung der zusätzlichen Beschäftigungsangebote**

Das Angebot der zusätzlichen Betreuung findet sowohl in der Gruppe als auch in der Einzelbetreuung statt. Im Mittelpunkt steht der betroffene Gast mit all seinen Stärken

und Schwächen. Das Angebot richtet sich basierend auf der Biographie des Menschen individuell nach den Wünschen und Bedürfnissen.

Die Planung der zusätzlichen Beschäftigungsangebote für die anspruchsberechtigten Gäste wird in Zusammenarbeit mit den anwesenden Mitarbeitern der Tagespflege durchgeführt. Die wöchentliche Programmplanung findet spätestens montags für die aktuelle Woche statt. Hiermit wird eine kontinuierliche zusätzliche Betreuung neben der allgemeinen Betreuung gewährleistet.

Bei Gruppenarbeit variiert die Gruppengröße je nach Zielsetzung. Kleingruppen werden genutzt, um individuell auf den Gast eingehen zu können, z.B. beim Esstraining. Größere Gruppen, z.B. beim Singkreis, bieten den Vorteil, sich in der Gemeinschaft integriert zu fühlen. Grundsätzlich sind Gruppenangebote so zu gestalten, dass jeder Gast etwas ihn speziell Ansprechendes findet und Erfolgserlebnisse erleben kann. Bei der Auswahl der Beschäftigungen ist auf bekannte Materialien und vertraute Rituale zu achten.

Gäste, die aufgrund ihrer individuellen Bedürfnisse nicht an einem Gruppenangebot teilnehmen können, erhalten Einzelbetreuungen. Die Dauer hängt jeweils vom individuellen Bedarf ab.

## **Durchführung**

Viele Gäste können sich aufgrund ihrer physischen und psychischen Einschränkungen nicht mehr selbst beschäftigen. Bei Menschen mit Demenz ist oft das Zeitgefühl verloren gegangen; der Tagesablauf oft unstrukturiert; Kontakte zu Freunden oder Verwandten sind eingeschränkt. Es droht eine soziale Isolation. Jeder Mensch benötigt das Gefühl des Gebrauchtwerdens und Anerkennung. Durch verschiedene Aktivierungen und Betreuungsmaßnahmen sehen wir unsere Aufgabe darin, durch zusätzliche Betreuungsleistungen und Aktivierung der Gäste in ihrem Selbstwert zu stärken und entsprechend der persönlichen Bedürfnisse des Einzelnen mit entsprechenden Angeboten gerecht zu werden.

Bei Menschen mit Demenz ist häufig nicht das Ergebnis wichtig, sondern die Tätigkeit an sich. Sie sind darauf angewiesen, dass ihnen verschiedene Angebote gemacht werden.

Grundsätzlich gilt für alle Leistungsangebote in diesem Bereich – angelehnt an die entsprechenden Richtlinien –, dass die zusätzlichen Betreuungskräfte die Gäste betreuen und aktivieren. Als Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen kommen Maßnahmen und Tätigkeiten in Betracht, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können.

Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte sind, die anspruchsberechtigten Gäste z.B. zu folgenden Alltagsaktivitäten zu motivieren und sie dabei zu betreuen und zu begleiten:

- Malen und basteln,
- handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten,
- Kochen und backen,
- Musik hören, musizieren, singen

- Haustiere füttern und pflegen,
- Brett- und Kartenspiele,
- Anfertigung von Erinnerungsalben oder -ordnern,
- Bewegungsübungen und tanzen in der Gruppe,
- Lesen und Vorlesen,
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Gottesdiensten
- Spaziergänge und Ausflüge,
- Fotoalben anschauen

Es ist dringend erforderlich, die Tätigkeit der zusätzlichen Betreuungskräfte eng mit der Arbeit der Pflegekräfte und des sonstigen Personals in der Tagespflege zu koordinieren.

Zu den Aufgaben gehören auch die Hilfen, die bei der Durchführung ihrer Betreuungs- und Aktivierungstätigkeiten unaufschiebbar und unmittelbar erforderlich sind, wenn eine Pflegekraft nicht rechtzeitig zur Verfügung steht.

## Dokumentation

Alle durchgeführten Maßnahmen, Beobachtungen sowie weitere Informationen werden von den zusätzlichen Betreuungskräften in der Pflegedokumentation (= Teil für die Dokumentation der zusätzlichen Betreuung) festgehalten. Im Rahmen von Pflege- und Mitarbeitervisiten wird die Ergebnisqualität überprüft und ggf. Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Die Dokumentation wird digital in snap.PPS erfasst

## 4.3 Ergebnisqualität

Zur Auswertung der Ergebnisse wird gemeinsam im psychosozialen Betreuungsteam die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen besprochen. Ergebnisse werden in Dienst- und Fallbesprechungen als auch in Übergaben ausgewertet und besprochen. Bei unerwünschten Ergebnissen werden zusätzliche bzw. neue Beschäftigungsangebote auf Grundlage der Ressourcen und Wünsche des Gastes erweitert bzw. angepasst.

## 5 Dokumente:

- [FO Stellenbeschreibung zusätzliche Betreuungskraft nach §43b \(i.V. mit § 85 Abs..8\) SGB XI Tagespflege TP](#)
- [FO Richtlinien nach §53c SGB XI Stand Nov 2016 TP](#)
- [FO Checkliste zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter zusätzliche Betreuungskraft nach § 43b SGB XI TP](#)
- [FO Vorlage Betreuungs und Beschäftigungsplan nach 43 b SGB XI TP](#)